

Richtlinie zur Anerkennung erfolgreich absolvierter Studienleistungen nach Abschluss Postsekundärer Bildungseinrichtungen

(Pädagogische Akademien, Berufs- und Religionspädagogische Akademien,
Sozialakademien in Österreich) (Stand: 01.06.2011)

Die nachstehenden positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002 für das Diplomstudium Pädagogik an der Universität Innsbruck als gleichwertig anerkannt wie folgt.

Postsekundäre Bildungseinrichtung	Diplomstudium Pädagogik III. Empfohlene Freie Wahlfächer
Pädagog. Akademie Religionspädagog. Akademie Berufspädagog. Akademie	6 SemS
mit Sonderschullehramt	10 SemS
Sozialakademie	16 SemS

Die letzte Entscheidung über eine mögliche Anerkennung obliegt – nach Maßgabe der einzuschätzenden Gleichwertigkeit der zur Anerkennung vorgelegten Lehrveranstaltungen/ Prüfungen - den Studienbeauftragten im Auftrag der Universitätsstudienleiterin.

Innsbruck, am 01. Juni 2011

PD Dr. Petra Reinhartz
Ao. Univ.-Prof. Dr. Friederike Rothe
(Studienbeauftragte)